

ERLÄUTERUNGEN ZUM RISIKOMANAGEMENT UND MONITORING

1 RISIKOMANAGEMENT ARTEN-/ BIOTOPSCHUTZ

<i>Notwendigkeit</i>	Ein Risikomanagement ist zu empfehlen, wenn hinsichtlich der Wirksamkeit festgelegter kompensatorischer arten- und biotopspezifischer Maßnahmen Prognoseunsicherheiten nicht auszuschließen sind.
<i>Instrumente</i>	Das Risikomanagement besteht aus drei Instrumenten bzw. Phasen: <ul style="list-style-type: none">- Umweltbaubegleitung (bzw. ökologische, artenbezogene Baubegleitung) (UBB/öBB)- Monitoring- ggf. Korrekturmaßnahmen (KM)
<i>UBB/öBB</i>	Die erste Phase bezieht sich auf die Umweltbaubegleitung (bzw. ökologische, artenbezogene Baubegleitung), die während der Abbauphasen sicherstellt, dass die umweltbezogenen Festlegungen im Antrag (LBP) sowie die im Genehmigungsbescheid festgelegten Auflagen vor Ort eingehalten werden. Die UBB hat die Aufgabe, die ausführenden Stellen (u.a. Facharbeiter) hinsichtlich der Auflagen und naturschutzfachlichen Vorgaben zu belehren, sie berät den Vorhabenträger / Antragsteller bei aufkommenden Problemen und stimmt Lösungsmöglichkeiten mit den zuständigen Behörden ab. Die UBB/öBB ist zu dokumentieren.
<i>Monitoring</i>	Die zweite Phase des Monitorings beginnt während der 1. Abbauphase und ist an den zeitlichen Verlauf des Abbaus einzelner Abbauphasen sowie an die dort ggf. betroffenen Arten anzupassen.
<i>Korrekturmaßnahmen</i>	Sollte sich im Zuge des Monitorings herausstellen, dass die Prognosen der FFH-Verträglichkeitsstudie bzw. der artenschutzrechtlichen Beurteilung nicht eintreffen sollten, so sind Korrekturmaßnahmen (KM) zu erarbeiten, die mit den Fachbehörden abgestimmt werden müssen.

2 UMWELTBAUBEGLEITUNG

<i>Umfang der UBB</i>	Die artenschutzbezogene UBB wird im vorliegenden Abbauantrag auf die Artengruppen Reptilien und Avifauna begrenzt, die von der Abbautätigkeit hinsichtlich der Lebensräume bzw. hinsichtlich ihres Aktivitätsradius ggf. direkt betroffen sind. Die Tagfalter werden im Zuge des Monitorings (s.u.) näher betrachtet.
<i>Vegetation /Wiesen</i>	Entlang empfindlicher höherwertiger Wiesen- und Gehölzbereiche wird ein Bauzaun aufgestellt, um das Befahren dieser Flächen zu verhindern. Der genaue Verlauf vor Ort wird auf Grundlage der Genehmigung mit der UBB festgelegt und während des Abbaus regelmäßig kontrolliert. Auch wird der Verlauf des Grabens, der verhindern soll, dass kalkhaltiges Material mit dem Regenwasser in die Wiesenbereiche eingetragen wird, durch die UBB vor Ort festgelegt.

- Reptilien* Während der einzelnen Abbauphasen wird entlang empfindlicher und populationsbezogener dicht besiedelter Reptilienhabitate ein Reptilienzaun errichtet (vgl. Vorgaben des Fachbeitrags). Aufgabe der UBB ist die Kontrolle der Wirksamkeit des Zauns und ggf. das Absammeln von Reptilien, die sich in das Abbaufeld „verirrt“ haben sowie Versetzen dieser Tiere aus dem Gefahrenbereich in den eigentlichen Lebensraum.
- Vögel* Die Aufgabe der UBB begrenzt sich auf die Kontrolle der angelegten Blühstreifen und der Lerchenfenster (u.a. Abstand) im Umfeld des jeweiligen Abbaus.
- Vor Beginn des Abbaus müssen allerdings ggf. die Abbaufelder auf Niststandorte bodenbrütender Vögel abgesucht werden, falls die Freimachung des Abbaufeldes sich in den Beginn der Niststandortsuche hineinziehen sollte.

3 MONITORING

- Umfang Monitoring* Der Umfang des Monitorings ist ebenfalls abhängig von der Betroffenheit und der Prognoseeinschätzung zur jeweiligen Art bzw. zum jeweiligen Biotoptyp. Er ist angemessen und zumutbar festzulegen.
- Vegetation Wiesen* Entlang empfindlicher höherwertiger Wiesenbereiche (LRT) wird die Artenzusammensetzung im Abstand von 3 Jahren kontrolliert und mit der „Nullmessung“ der Untersuchungen aus den Jahren 2014 und 2016 verglichen. Der Kontrollkorridor umfasst einen Randstreifen von 10 m entlang des jeweiligen Abbaufeldes. Sobald eine Abbauphase rekultiviert ist, entfällt das floristische Monitoring entlang dieser rekultivierten Fläche.
- Vegetation Quellen* Empfindliche höherwertige Quellstandorte und kartierte Vernässungsstellen werden alle 4 Jahre in dem Bereich, der in dieser Zeit der Gewinnung unterlag, hinsichtlich der Artenzusammensetzung bei einem Termin kontrolliert und mit der „Nullmessung“ der Untersuchungen aus dem Jahr 2017 verglichen.
- Reptilien* Da die angrenzenden Lebensräume der Reptilien nicht beeinträchtigt und nicht reduziert werden und damit erhebliche Auswirkungen auf die jeweilige Population ausgeschlossen wird, ist ein Monitoring hier nicht erforderlich.
- Vögel* Das Monitoring hinsichtlich der Avifauna begrenzt sich auf die Kontrolle der betroffenen Arten Neuntöter, Feldlerche und Wachtel. Die Untersuchungen erfolgen in 4-jährlichem Rhythmus, wobei insbesondere die störungsrelevante Zone von 100 m um das jeweilige Abbaufeld kontrolliert wird. Auch wird kontrolliert, ob die angelegten Lerchenfenster von der Vogelart angenommen werden.
- Tagfalter* Das Monitoring hinsichtlich der Tagfalter bezieht sich ebenfalls nur auf die relevanten Arten Großer Feuerfalter, Thymian-Ameisenbläuling und Spanische Flagge. Das Fachgutachten schließt zwar eine erhebliche Veränderung aus, sicherheitshalber sollten diese Prognosen aber durch Untersuchungen in den Kernlebensräumen und den Fortpflanzungsstätten im Abstand von 6 Jahren

bestätigt werden, sofern sie sich im 100 m - Wirkungsumfeld des jeweiligen Abbauabschnitts befinden.

weitere Artengruppen Da der Artenschutzfachbeitrag erhebliche Auswirkungen auf weitere Artengruppen, wie Fledermäuse und Amphibien, ausschließt, sind dazu auch keine Monitoring-Untersuchungen notwendig.

4 KORREKTURMAßNAHMEN

Umfang KM Der Umfang möglicher Korrekturmaßnahmen (KM) wird erst festgelegt, wenn sich eine Betroffenheit im Zuge der Dokumentation des Monitorings ergibt. Sinnvolle und angemessene Maßnahmen sind dann mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.

Völklingen, 23.05.2018



Dipl.-Geogr. Harald Schuler